

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 31) betreffend Flächenerweiterung und Erhalt der Weintraubensorte „Uhudler“ (Zahl 21 - 27) (Beilage 120).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Flächenerweiterung und Erhalt der Weintraubensorte „Uhudler“, in ihrer 01. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 07. Oktober 2015, beraten.

Landtagsabgeordnete Karin Stampfel wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Karin Stampfel einen Abänderungsantrag.

Anschließend erfolgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Karin Stampfel gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Flächenerweiterung und Erhalt der Weintraubensorte „Uhudler“, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Karin Stampfel beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 07. Oktober 2015

Die Berichterstatterin:  
Karin Stampfel eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 7. Oktober 2015

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 27, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschließung**  
**des Burgenländischen Landtages vom \_\_\_\_\_**  
**betreffend die Erhaltung des Uhudlers**

Der Uhudler ist als besonderer lokaler Wein des Südburgenlandes weit über dessen Grenzen hinaus bekannt. Er stellt damit nicht nur ein landwirtschaftliches Standbein für die Region dar, sondern ist zudem auch ein exzellenter Werbeträger für weitere Aktivitäten - insbesondere im Tourismus.

Derzeit sind die Uhudler-Rebflächen bis 2030 bedingt zugelassen. Es wäre ein enormer Verlust, wenn die alten Sorten durch EU-Recht in Vergessenheit geraten und das identitätsstiftende Kultgetränk in die Illegalität gedrängt würde.

Der Burgenländische Landtag hat sich daher bereits in der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode GP XX am 26. März 2015 einstimmig für die Erhaltung des Uhudlers ausgesprochen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- alle rechtlichen Maßnahmen auf Landesebene zu ergreifen, um die nachhaltige Sicherung des Uhudlers sicher zu stellen,
- in Verhandlungen mit der Bundesregierung einzutreten, um auf europäischer Ebene eine Änderung in Sinne einer Zulassung der derzeit verbotenen Direktträger-Weinreben zu erwirken,
- Maßnahmen auf regionaler Ebene zu treffen um den Uhudler als Teil der Kultur des Burgenlandes zu schützen und
- den Uhudler in die regionale Entwicklung des Südburgenlandes aktiv einzubeziehen.